Schutzkonzept Kindergarten Nonnenhorn



Prävention und Intervention unserer pädagogischen Arbeit

Januar 2023

Kindergarten Nonnenhorn Conrad-Forster-Straße 11 a 88149 Nonnenhorn Tel. 08382/8652

Verantwortlich: Anne Kristin Sielaff Kindergartenleitung

E- Mail: info@kindergarten-nonnenhorn.de

Träger:

Gemeinde Nonnenhorn Conrad-Forster-Straße 9 88149 Nonnenhorn

Bürgermeister Krauß Tel: 08382/ 986812

E-Mail: rathaus@nonnenhorn.eu

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Kultur der Achtsamkeit	
3.	Rechtliche Grundlage	7
4.	Faktoren für Kindeswohl	10
5.	Risikoanalyse	12
5.1.	Risikoanalyse im Allgemeinen	12
5.2.	Risikoanalyse im Besonderen	12
6.	Verhaltenskodex	13
6.1.	Grundsatz von Nähe und Distanz	13
6.2.	Sprache und Wortwahl	13
6.3.	Einzelbetreuung	14
6.4.	Körperpflege	14
6.5.	Baden	15
6.6.	Mahlzeiten	15
6.7.	Mittagsruhe	15
6.8.	Raumgestaltung	15
6.9.	Freiräume der Kinder – Aufsichtspflicht	16
6.10.	Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien	16
6.11.	Umgang mit Geheimnissen	16
6.12.	Vier – Augen - Prinzip	17
6.13.	Pädagogische Konsequenzen	17
6.14.	Fotografieren	17
6.15.	Bring- und Abholsituation	17
7.	Grundlagen unserer Präventionsarbeit	18
7.1.	Partizipation von Kindern	18
7.2.	Beschwerdemanagement	19
8.	Sexualpädagogisches Konzept	19
8.1.	Doktorspiele	20
8.2.	Aufklärung	20
9.	Verhaltensampel	21
10.	Arten von Gewalt	21
10.1.	Körperliche Misshandlung	21
10.2.	Seelische Misshandlung	22
10.3.	Sexuelle Misshandlung	22
10.4.	Hinweise auf Gewalt	22
12.	Kontaktadressen	23
13.	Notfallplan	25

1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept, des Kindergarten Nonnenhorn, soll das Recht auf eine friedvolle Umgebung für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat u.a. den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung und Übergriffen zu schützen. Unser Kindergarten ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume, in ihrer altersgemäßen Entwicklung, lässt und dabei Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diesen sicheren Raum herzustellen.

Wir sehen das Schutzkonzept als eine Ergänzung zu unserer Konzeption.

Kinder haben in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Diese gesetzliche Regelung gilt für den Bereich der Familie ebenso wie für Kindertageseinrichtungen.

Ein Schutzkonzept als Ergänzung zu unserer Konzeption zu verfassen, war uns daher nicht nur eine von außen auferlegte Pflicht, sondern vielmehr ein eigenes, selbstverständliches Anliegen.

In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden. Ebenso wichtig ist es, unsere pädagogische Arbeit mit Kindern präventiv zu gestalten und ein Klima für gute pädagogische Beziehungen zu schaffen, die so wichtig sind für das Leben und Lernen der Kinder. Deshalb ist es unsere Pflicht zum Einen, wachsam zu sein, für mögliche Gewalt im Umfeld der Kinder und gegebenenfalls angemessen zu reagieren, zum Anderen, präventiv mit den Kindern zu arbeiten und zu guter Letzt, uns selbst stetig zu reflektieren.

Die Erzieherinnen des Kindergartens Nonnenhorn

2. Kultur der Achtsamkeit

Zielsetzung im Blick auf die Kinder

Der Schutz der Kinder ist uns sehr wichtig, da eine gewaltfreie Erziehung und eine unbeschwerte Kindheit die besten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und eine glückliche Zukunft sind.

Die Zielsetzung dafür ist in unserem Schutzkonzept festgelegt und wir halten uns an folgende Richtlinien:

- das seelische und k\u00f6rperliche Wohlbefinden hat oberste Priorit\u00e4t
- wir nehmen das Kind ernst und sind Ansprechpartner für alle Themen, Gefühle und Probleme, die die Kinder bewegen
- wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- wir achten die Rechte und individuelle Bedürfnisse der Kinder
- wir stärken ihre Persönlichkeit und ihr Selbstvertrauen

In unserem Kindergarten sollen sich alle Personen wertgeschätzt und angenommen fühlen, dies betrifft die Kinder, wie auch die Eltern, die Fachdienste und alle MitarbeiterInnen.

Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein klares Regelwerk zur Orientierung für die tägliche Arbeit mit den Schutzbefohlenen erstellt, indem die Kultur der Achtsamkeit genau definiert ist.

Ziel ist es, unakzeptables Verhalten seitens interner und externer Fachkräfte, sowie den Eltern, aber auch den Kindern untereinander, zeitnah zu erkennen und Hilfemaßnahmen einzuleiten.

3. Rechtliche Grundlage

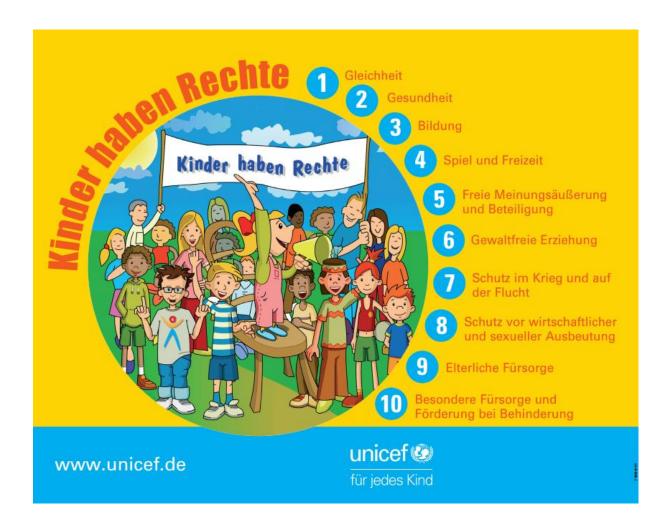
Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen:

Artikel 1 & 2 (in Auszügen) des Grundgesetzes:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfasssungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631:

"Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung."



Kinder haben Rechte!

Damit Kinder besser vor Gewalt geschützt sind, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich – auch im Kindergarten beschweren dürfen. In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen. Die einzelnen Rechte stehen im Vertrag der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Rechte gelten für alle Kinder bis 18 Jahre - egal ob Junge, Mädchen oder Divers und unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe.

Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben gleiche Rechte. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, Religion oder seines Geschlechts benachteiligt werden.

Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.

Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen, zu lernen, was wichtig ist, und auf die Möglichkeit, seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

Das Recht auf eine eigene Meinung

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern, und das Recht auf Information.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt oder andere entwürdigende Maßnahmen.

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Ein Kind, dass aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land.

Das Recht auf besondere Förderung und Fürsorge bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Wenn es behindert ist, hat es das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

Diese Rechte sind immer gültig!

Kinder haben auch das Recht, um ihre Rechte zu wissen. Schließlich kann nur wer seine Rechte kennt, diese auch einfordern oder sich beschweren, wenn diese verletzt wurden. Kein Kind kann ein Recht (egal, wie es sich verhält) "verspielen". Rechte sind nie an Pflichten geknüpft. Die Kinder haben immer das Recht, sich zu beschweren, wenn Rechte nicht eingehalten werden. Wir Erwachsenen reagieren dann dementsprechend darauf. Wir sind offen, unsere Fehler zu beheben!

Wir als pädagogisches Team vermitteln unseren Kindern ihre Rechte spielerisch in allen Lebensbereichen und Alltagssituationen. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind Verpflichtet, ihre Rechte den Kindern zu vermitteln.

Die weiteren "Bausteine" des Schutzkonzepts bauen darauf auf.

4. Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden.

- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder in sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

- Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben.

Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern.

5. Risikoanalyse

5.1. Risikoanalyse im Allgemeinen

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für "Risikosituationen" erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

5.2. Risikoanalyse im Besonderen

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe u. Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Einzelbetreuung
- Körperpflege
- Baden
- Mahlzeiten
- Mittagsruhe
- Raumgestaltung
- Freiräume der Kinder Aufsichtspflicht
- Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien
- Umgang mit Geheimnissen
- Vier Augen Prinzip
- Pädagogische Konsequenzen
- Fotografieren
- Bring- und Abholsituation

Dabei ist es aber auch wichtig, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

6. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

6.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den MitarbeiterInnen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit den Kindern.

Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die MitarbeiterInnen stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Kinder nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Das Küssen von Kindern durch Fachpersonal ist untersagt.

Wollen Kinder die MitarbeiterInnen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen.

Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitimere Stelle wie z.B. Wange "umgelenkt" werden.

6.2. Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der MitarbeiterInnen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege/in) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Sprache verwendet.

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen und ähnliches.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

6.3. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern/innen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen/innen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Das Vorgenannte gilt natürlich in gleichem Maße für den Früh- oder Spätdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem/r Mitarbeiter/in geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen, einsehbaren Räumen.

6.4. Körperpflege

Eine vom Kind bestimmte/r Bezugspädagogin/e wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung.

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbständigkeit des Kindes. Neue pädagogische MitarbeiterInnen oder Praktikanten/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungszeit und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit.

Kurzzeitpraktikanten/innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Unser Waschraum ist ein geschützter Bereich, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch ist der Raum einsehbar und wird nicht abgeschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern, die die Einrichtung besuchen, haben bedingt Zutritt zu den Kindertoiletten. Für andere Personen und Eltern steht (nach Absprache) die Personaltoilette zur Verfügung. Eltern, die ihr Kind wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten, sollten dies dem pädagogischen Personal mitteilen. (Selbst– und Fremdschutz)

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist es nicht gestattet anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Unterstützen beim Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden den Fachkräften, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Eltern achten die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingegangen.

6.5. Baden

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badebekleidung. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgt das pädagogische Personal für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

6.6. Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Vorschulkinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Den Kleineren wird das Essen geschöpft. Die Kinder werden angeleitet mit Besteck zu essen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen oder kleckern.

6.7. Mittagsruhe

Die Mittagspause findet in einer ruhigen Atmosphäre statt.

Bei der Mittagsruhe ist ein/e MitarbeiterInnen im Gruppenraum anwesend, der jederzeit von Kollegen betreten werden kann.

Die Kinder bleiben während der Mittagsruhe angezogen.

Das Kind darf nur, sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der/ Die MitarbeiterIn hat grundsätzlich eine eigene Sitzgelegenheit im Raum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

6.8. Raumgestaltung

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden)

Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

6.9. Freiräume der Kinder und Aufsichtspflicht

Das pädagogische Personal ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieherinnen betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegen dem Fachpersonal, das diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder trifft.

Grundsätzlich wird aber auch in bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, in Intensivräumen oder abgelegenen Bereichen im Außengelände.

Das Spielen in den Gängen, ist nur möglich, wenn die Eingangstür abgeschlossen ist (nicht während der Bring- und Abholzeit).

6.10. Umgang von Fachpersonal mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

Es wird vermieden, private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte zu Kindern oder Familien gibt.

Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

6.11. Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung (Workshop mit Frau von Sigriz für unsere Vorschulkinder) bringen wir den Kindern das Thema "gute" und "schlechte" Geheimnisse näher.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein "Petzen" ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

6.12. Vier – Augen – Prinzip

In vereinzelten Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

6.13. Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die MitarbeiterInnen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche.

Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

6.14. Fotografieren

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet, dafür liegt eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor. Der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

6.15. Bring- und Abholsituation

In der Zeit der Bring- und Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben wir immer ein Augenmerk darauf, wer den Kindergarten betritt. So wird z.B. gewährleistet, dass Unbefugte die Einrichtung nicht betreten und die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden.

Eltern und zum Bringen oder Abholen der Kinder berechtigte Personen melden die Kinder in der entsprechenden Gruppe an oder ab.

7. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

Prävention als Erziehungshaltung

"Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass Kinder sagen können

"Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin!"

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen. Dies bedeutet in unserem Kindergarten, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzten. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einen respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und den MitarbeiterInnen, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzten:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

7.1. Partizipation von Kindern

Der Eintritt in den Kindergarten ermöglicht den Kindern das Kennenlernen einer großen Gemeinschaft, außerhalb des familiären Umfeldes. Das Fällen von Entscheidungen, die Einflussnahme auf selbstbestimmte Prozesse und die Gestaltung des Mitbestimmungsrechts sind große Teile ihres pädagogischen Alltags. Die Partizipation in unserem Kindergarten bietet den Kindern Entscheidungen zu treffen und ihren Alltag direkt mitzugestalten. Auch durch kleine Entscheidungen können die Kinder für ihr Wohl eigenständig sorgen. Sei es beim Trinken oder dem bevorzugten Essen, Teilnahme an Aktionen oder der Entscheidung der Bezugsperson, mit welcher anstehende Aufgaben erledigt werden. Auch dürfen sie selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit den anderen Kindern etwas spielen möchten.

Die Themen die wir in der Gruppe besprechen werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen

und kontrolliert, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen - die dann gemeinsam besprochen und erarbeitet wird.

"Das ist mein Körper und ich treffe meine Entscheidungen"

Denn Kinder haben das Recht eigene Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, bei denen sie sich wohlfühlen. Natürlich steht das Wohl des Kindes im Vordergrund und bei angehender Gefährdung und Gefahr sehen wir uns in der Pflicht einzugreifen. Außerdem findet "Genderneutrale Erziehung" Anklang bei uns. Kinder werden nicht in Rollen gedrängt und entscheiden frei über ihre Vorlieben von Spielzeug, Kleidung oder bevorzugten Farben. Dies bedeutet, dass alle Kinder unabhängig vom Geschlecht zum Beispiel mit Puppen spielen dürfen, mit rosa Verkleidungen oder in der Bauecke anzutreffen sind.

7.2. Beschwerdemanagement

Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen seine Belange einzubringen.

8. Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und Begreifen. Voller Neugier und Tatendrang entdecken sie die Welt und sich selbst.

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und §13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

8.1. Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch BetreuerInnen – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch eine/n Erzieher/in zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der/die Erzieher/in jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, in der es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen ErzieherInnen und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

8.2. Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende/n Erzieher/in informiert.

9. Verhaltensampel

Diese Verhaltensweisen sind fachlich und pädagogisch richtig: Loben, wertschätzen, respektieren, Begegnung auf Augenhöhe, Belange der Kinder ernstnehmen, ressourcenorientiert, authentisch, Nachvollziehbar für das Kind, emphatisch, trösten, Verlässlichkeit, konsequentes Handeln, liebevoll, Selbstreflektion, Spaß und Freude vermitteln, offen und objektiv.

Diese Verhaltensweisen sind Grenzverletzungen und nicht erwünscht, können aber unbewusst vorkommen Nicht ausreden lassen, willkürliche Regeländerung, Einsatz von Ironie, ungefragt Wickeln, Anschreien (Schutz vor Gefahr), autoritäres Auftreten, "Macht" ausnutzen, auf ein "Nein" vom Kind nicht eingehen.

Diese Verhaltensweisen sind Grenzüberschritte und sind immer falsch und pädagogisch nicht recht zu fertigen.

Vom gesamten Team wird so ein Verhalten nicht geduldet!

Kinder schütteln, schlagen, schubsen, treten, demütigen, beleidigen, diskriminieren, auslachen, abwerten, anschreien, anspucken, bestrafen, Verletzung der Aufsichtspflicht, Küssen, den Intimbereich willkürlich anfassen, bewusst wegschauen, Kinder ignorieren oder stigmatisieren, personenbezogene Daten ohne Einwilligung weiter geben

10. ARTEN VON GEWALT

10.1. Körperliche Misshandlung:

Ohrfeigen, Schlagen mit den Händen oder Gegenständen, stoßen von der Treppe, schleudern gegen die Wand, verbrennen mit heißem Wasser oder Zigaretten, ins kalte Wasser setzen, untertauchen, Münchhausen-by-proxy-Syndrom (dem Kind wird eine Krankheit eingeredet, um es dementsprechend zu behandeln....)

Vernachlässigung: unzureichende Pflege und Kleidung, mangelnde Ernährung und gesundheitliche Fürsorge, geringe Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren, nicht hinreichende Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten.

10.2. Seelische Misshandlung:

Ablehnung, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung - beginnt bei (dauerhaftem, alltäglichem) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, reicht über Einsperren, Isolierung von Gleichaltrigen, Sündenbockrolle bis hin zu viel vielfältigen massiven Bedrohungen einschließlich Todesdrohung. Umgekehrt muss auch ein zu starkes Behüten sowie Erdrücken des Kindes mit Fürsorge erwähnt werden.

10.3. Sexueller Missbrauch:

Diese Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die Missbraucher/Innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen. Darüber hinaus: Auch miterlebte Gewalt beispielsweise zwischen den Eltern schädigt die Psyche der Kinder und nicht zu unterschätzen ist die Gewalt/Bedrängung der Kinder untereinander (z.B. "Doktorspiele", die erzwungen werden)

10.4. Hinweise auf Gewalt

Die folgenden Hinweise setzen natürlich jeder für sich gesehen nicht zwangsläufig erlebte Gewalt voraus. Aber sie können eben ein Hinweis darauf sein, sollten beobachtet werden und vor allem bei mehreren Auffälligkeiten Anlass sein, ganz genau hin zu schauen.

Körperlich: Über-/Untergewicht, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen

Kognitiv: Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung

Psychisch: Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, sich schuldig fühlen für das Verhalten von Bezugspersonen.

Sozial: Hält keine Grenzen/Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel

Sonstige Auffälligkeiten: Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Fernbleiben vom Kindergarten, delinquentes

Verhalten (was tun, was man nicht darf, wofür man bestraft wird) Weigerung nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie.

12. Kontaktadressen / Anlaufstellen

Präventive Kooperationen / Vernetzungen

Eine weitere Form unserer Präventionsarbeit ist die Vernetzung mit externen Institutionen. Das Wissen um Hilfsangebote sowohl für MitarbeiterInnen als auch für Eltern, unterstützt und unterstreicht unsere Haltung für einen professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdung und stellt eine wesentliche präventive Maßnahme dar. Die genannten Beratungsstellen können jeweils als Betroffene(r) oder als Verantwortliche(r) in Anspruch genommen werden.

Folgende Beratungsstellen bieten Hilfsangebote an:

Frau Steffi Jöst
 Insofern erfahrene Fachkraft
 Laubeggengasse 6
 88131 Lindau
 Tel. 0171 3193825

KJF Beratungsstelle f ür Erziehungs-, Jugend-, Familienberatung

Dipl. Psychologin Frau Chris Wilhelm Ludwig-Kick-Straße 19 a 88131 Lindau Tel. 08382 4190

- Jugendamt Lindau

Anja Berger Bregenzer Straße 33 88131 Lindau

Tel: 08382 270-0

- Frauennotruf Kempten

Frau von Sigriz Rathausplatz 23

87495 Kempten

Tel: 0831 12100

Handlungsplan

1	Wahrnehmung Wer was wann wo	Personal im Kindergarten
2	Info an die Leitung	Personal im Kindergartenleitung
3	Sofortiges Abklären der Fakten - Klärendes Gespräch - Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Kindergartenleitung Mitarbeiter
4	Einschätzung des Gefährdungsrisikos Liegt eine begründete Vermutung vor? NEIN: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls JA: Schritt 5	Kindergartenleitung Träger
5	Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes Eltern des Betroffenen Kindes informieren	Leitung Träger
6	Mitteilung an das Team	Leitung Träger
7	Elterngespräche	Leitung
8	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung, Träger	Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, wird dies von der Leitung/dem Träger entschieden.

Dokumentation bei Beobachtungen

von gewalttätigen/übergriffigen/sexualisiertem Verhalten Die Beobachtung wird von einer MitarbeiterInnenin gemacht

	Datum/Handzeichen
Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Wie lange ist das Kind in der Einrichtung	
Anschrift der Eltern	
Wann wurde die	
Beobachtung gemacht	
Was wurde beobachtet	
Wann wurde die	
Gruppenleitung informiert	
Wann wurde die Leitung informiert	
Wann wurde der Träger informiert	
Wann fand ein Gespräch statt	
Welche Absprachen wurden	
getroffen	
Ergebnis der Beratung	

